

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0129/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-362	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 05.11.2021

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Niedernhausen; hier: Planungsleistung und Bildung von Ausbautranchen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Engenhahn	öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberjosbach	öffentlich
Ortsbeirat Oberseelbach	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderungen und Senioren	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Das in den Anlagen 1 – 4 vorgelegte Konzept zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Niedernhausen mit der geschätzten Auftragssumme für die Planungsleistung und der Bildung von drei Ausbautranchen (Jahresscheiben 2023 – 2025) wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.
2. Entsprechende Mittel sind in die Haushalte 2022 ff. einzustellen.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, für die Vergabe der weiteren Planungsleistungen alles Erforderliche in die Wege zu leiten.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5470 (Leistungen für ÖPNV)

Sachkonto / I-Nr.: 6165000
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist aufgrund des § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gehalten, die Barrierefreiheit der Bushaltestellen herzustellen, die sich in der Zuständigkeit der Gemeinde befinden. Hierzu hat die Gemeinde in Abstimmung mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft 2019 eine erste Begehung zur Aufnahme der Bushaltestellen durchgeführt.

Um zu ermitteln, wie hoch das geschätzte Auftragsvolumen für den gesamten Umbau sein wird und hieraus die voraussichtlichen Planungskosten ableiten zu können, wurde 2020 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und die Sommer Beratende Ingenieure Ing.-Ges. mbH, Taunusstein, mit der Erstaufnahme und einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Machbarkeitsstudie ist in Form eines Erläuterungsberichts als Anlage 1 beigefügt.

Die Details dieser Erstaufnahme können der Anlage 2 entnommen werden. Wesentlich ist hierbei die Spalte 19 („Ausbaupaket“), mit der der vorgesehene Ausbau in drei Jahrestanchen 1 – 3 (entsprechend den Jahren 2023 – 2025) aufgeteilt wird, die im Wesentlichen einer Priorität (hoch – mittel – gering; Spalte 18) entsprechen. Die Spalten 18 und 19 sind nicht exakt deckungsgleich, da es auch Ziel war, in etwa gleich große Ausschreibungsvolumina pro Jahr zu erreichen.

Wesentliches Kriterium für die Prioritätenbildung war die verkehrliche Bedeutung (z. B. hohe Fahrgastzahlen und eine hohe Zahl der dort haltenden Busse) an der jeweiligen Haltestelle. Detaillierte Informationen können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Zahl der ein- und aussteigenden Fahrgäste wird teilweise (z. B. Linie 22/ESWE) nicht veröffentlicht, so dass in diese tabellarische Aufstellung keine Fahrgastzahlen aufgenommen wurden.

In die Priorität „hoch“ wurden durchweg Haltestellen eingestuft, die als Endhaltestellen dienen (z. B. Altes Rathaus Oberjosbach, Am Eichwald) oder an zentralen Orten mit hohem Publikumsverkehr (z. B. Rathaus Niedernhausen, ZOB am Bahnhof) liegen. Weitere Kriterien waren eine hohe Zahl an Bushaltes und/oder Fahrgästen, so dass zahlreiche Haltestellen der Linie 22, aber auch Haltestellen, die vorwiegend den Schülerverkehr abdecken (z. B. Theißtalschule) in die Priorität „hoch“ übernommen wurden.

Soweit in der Spalte 19 keine Zahl genannt ist, bedeutet dies, dass ein Ausbau dieser Haltestellen nicht im Rahmen dieser Gesamtbaumaßnahme vorgesehen ist. Hierfür gibt es primär zwei Begründungen:

1. Für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle ist die Gemeinde **nicht** zuständig. Dies trifft auf alle Haltestellen zu, die sich außerhalb der Ortslagen befinden und deshalb von HessenMobil betreut werden.
2. Die jeweilige Haltestelle liegt im Zuge einer Straße, für die bereits eine Straßensanierung oder sonstige Baumaßnahme fest geplant ist. Dann wird der barrierefreie Umbau **im Zuge der jeweiligen Baumaßnahme** mit realisiert.

Aus der Erstaufnahme wurde für die Haltestellen der Ausbautranchen 1 - 3 eine Gesamtkostenschätzung von 1.860.000,00 € (netto) ermittelt. Auch wenn die spätere Baumaßnahme in drei Jahrestanchen aufgeteilt ist, ist die Maßnahme aus vergaberechtlichen Gründen als eine Gesamtmaßnahme zu beurteilen und ein geschätztes Auftragsgesamtolumen zu bilden, das für die Ausschreibung der Leistung maßgebend ist.

Die detaillierte Aufschlüsselung ist aus Anlage 3 ersichtlich. Aus diesem geschätzten Auftragsvolumen wiederum lassen sich geschätzte Planungskosten in Höhe von 200.400,92 € (netto) ableiten (Anlage 4). Somit wird ein nationales Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistung notwendig, das 2022 durchgeführt werden soll.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

1. Machbarkeitsstudie (Erläuterungsbericht)
2. Haltestellenliste (mit Prioritäten)
3. Grobkostenschätzung
4. Planungskosten